

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Niedernissa am 17.08.2016

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Am Pfingstbach 18, 99099 Erfurt-Niedernissa
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	19:35 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Schmidt
Schriftführer/in:	Frau Hörcher

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 01.06.2016	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der finanziellen Mittel lt. §16 der Ortsteil- verfassung - Weinfest	1573/16
5.2.	Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteil- verfassung - Weihnachtsmarkt	1574/16

5.3.	Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteilverfassung - Weihnachtskonzert	1575/16
5.4.	Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteilverfassung - Seniorenweihnachtsfeier	1576/16
5.5.	Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteilverfassung - Würdigung eines Ehrenamtes	1577/16
5.6.	Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteilverfassung - Seniorenfahrt	1579/16
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung	1465/16
7.	Informationen	
I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister Herr Schmidt eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgende Tagesordnungspunkte sollen als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

- 5.1. Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteilverfassung – Weinfest
- 5.2. Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteilverfassung – Weihnachtsmarkt
- 5.3. Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteilverfassung – Weihnachtskonzert
- 5.4. Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteilverfassung – Seniorenweihnachtsfeier
- 5.5. Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteilverfassung – Würdigung eines Ehrenamtes
- 5.6. Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteilverfassung – Seniorenfahrt

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt.

3. **Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 01.06.2016**

bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Die Niederschrift wird bestätigt.

4. **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

5. **Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

- 5.1. **Verwendung der finanziellen Mittel lt. §16 der Ortsteil- 1573/16
verfassung - Weinfest**

Der Ortsverein Niedernissa e.V. beantragt mit Bedarfsmeldung vom 03.08.2015 finanzielle Mittel zur Durchführung des diesjährigen Weinfestes.

Beschluss

Zur Durchführung des diesjährigen Weinfestes werden dem Ortsverein Niedernissa e.V. 150,00 EUR lt. § 17 der Ortsteilverfassung zur Verfügung gestellt.

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 5.2. **Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteil- 1574/16
verfassung - Weihnachtsmarkt**

Der Ortsteilbürgermeister beantragt 100,00 EUR zur Durchführung des diesjährigen Weihnachtsmarktes.

Beschluss

Zur Durchführung des diesjährigen Weihnachtsmarktes in Niedernissa werden dem Ortsteilbürgermeister lt. § 19b der Ortsteilverfassung 100,00 EUR zur Verfügung gestellt.

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**5.3. Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteil- 1575/16
verfassung - Weihnachtskonzert**

Der Ortsteilbürgermeister beantragt zur Durchführung des diesjährigen Weihnachtskonzertes 200,00 EUR. Veranstalter ist der Ortsteilrat.

Beschluss

Zur Durchführung eines Weihnachtskonzertes werden dem Ortsteilbürgermeister 200,00 EUR lt. § 19e der Ortsteilverfassung zur Verfügung gestellt.

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**5.4. Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteil- 1576/16
verfassung - Seniorenweihnachtsfeier**

Die Seniorengruppe Niedernissa beantragt mit Datum vom 12.08.2016 eine finanzielle Unterstützung zur Durchführung der diesjährigen Weihnachtsfeier in Höhe von 150,00 EUR.

Beschluss

Zur Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier erhält die Seniorengruppe Niedernissa lt. § 18b der Ortsteilverfassung eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 150,00 EUR.

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**5.5. Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteil- 1577/16
verfassung - Würdigung eines Ehrenamtes**

Frau [REDACTED] betreut seit einigen Jahren ehrenamtlich das Bürgerhaus in Niedernissa und übernahm im Januar 2012 den Vorsitz der Seniorengruppe Niedernissa. Auf Grund des ehrenamtlichen Engagements von Frau [REDACTED] wird vorgeschlagen, ihr als Dank eine Ehrengabe im Wert von 50,00 EUR zu überreichen.

Beschluss

Lt. § 19a der Ortsteilverfassung erhält Frau [REDACTED] eine Ehrengabe im Wert von 50,00 EUR für ihr besonderes ehrenamtliches Engagement.

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**5.6. Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteil- 1579/16
verfassung - Seniorenfahrt**

Die Seniorengruppe Niedernissa beantragt mit Datum vom 12.08.2016 eine finanzielle Unterstützung zur Durchführung einer Erlebnisfahrt mit der EVAG durch Erfurt.

Beschluss

Die Seniorengruppe Niedernissa erhält lt. § 18 b) der Ortsteilverfassung eine Zuschussung in Höhe der am Jahresende noch zur Verfügung stehenden Restmittel für eine bereits stattgefundene Erlebnisfahrt durch Erfurt.

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

**6.1. Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen 1465/16
im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung**

Entsprechend § 2 Abs. 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt können die Mieteinnahmen (Nettomiete ohne Betriebskosten und Verwaltungsgebühr) für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses verwendet werden.

Beschluss

Entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 22. Juni 2016 werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses gemäß § 8 Abs. 1 b der Ortsteilverfassung und unter Voraussetzung der Bestätigung des Haushaltes verwendet.

Die geschäftsführende Dienststelle, hier D01 - Sachgebiet Ortsteilbetreuung, wird beauftragt, den Beschluss entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 1 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt vom 22. Juni 2016 umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen. Der Ortsteilbürgermeister entscheidet über notwendige Maßnahmen und den Erwerb von erforderlichen Vermögensgegenständen.

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Informationen

Der Ortsteilrat wird über den aktuellen Stand der finanziellen Mittel lt. §§ 4,16 und aus der Vermietung informiert. Beim Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung soll nachgefragt werden, ob Malerarbeiten im und am Bürgerhaus in Auftrag gegeben werden können. Es wären Malerarbeiten an der Pergola und den Bänken im Außenbereich sowie Malerarbeiten im Innenbereich, an der Wand am Sicherungskasten (nach Nässe) dringend erforderlich. Finanzielle Mittel aus der Vermietung könnten dafür zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren soll geprüft werden, inwieweit die Dachfenster (Übergang vom Foyer zum großen Raum) gereinigt werden können.

Schmidt
Ortsteilbürgermeister

Hörcher
Schriftführerin